

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u. a. (SPD)

Gesetzliche Begrenzung des Dispositionszinssatzes für Girokonten (Drs. 17/6160)

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Dispokredite steht heute zu Recht auf der Tagesordnung. Schon im Mai 2014 – wir haben es heute schon einmal gehört – hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz für eine gesetzliche Deckelung von Dispokreditzinsen auf Basis eines marktabhängigen Referenzzinssatzes ausgesprochen, es sei denn, die Banken würden das selber regeln. Dieser Meinung hat sich der damalige bayerische Verbraucherschutzminister ausdrücklich angeschlossen, und ich hoffe, Frau Scharf, dass Sie Ihrem Vorgänger hier nachfolgen. Nachdem die Banken nicht von selbst aktiv geworden sind, sind wir der Meinung, dass der Gesetzgeber tätig werden soll. Man muss es sich einmal vor Augen führen: Der durchschnittliche Dispozins beträgt derzeit – zumindest nach unseren Unterlagen – 10,5 %, der Leitzins nahezu 0 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Spanne ist nicht gerechtfertigt und ist unsozial.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher wäre eine Deckelung dieses Zinses sehr vorteilhaft. Es gibt eine Modellrechnung: Wenn der Zins 5 % betragen würde, könnten sie etwa 2 Milliarden Euro im Jahr einsparen. Das heißt, dass diese Summe für die Menschen, also auch für den Konsum, zur Verfügung steht und dadurch die Binnennachfrage stärkt. Das wollen wir ja eigentlich alle. Ein weiterer Punkt im Antrag ist die Kündigungsfrist. Momentan sind die Dispokredite von den meisten Banken jederzeit fristlos kündbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Zumutung für die Menschen, die gezwungen worden sind, den Kredit in Anspruch zu nehmen. Es ist also nur recht und billig, wenn der Gesetzgeber eine Mindestfrist festlegt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Was soll denn das?)

Es ist heute davon die Rede gewesen, dass der Bundesjustizminister einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Wenn dieser Referentenentwurf unserem Wunsch nicht entspricht, heißt das nicht, dass wir die gleiche Meinung vertreten müssen. Im Gegenteil, für uns müsste das ein Ansporn sein. Lieber Kollege Beißwenger, Sie

setzen auf Transparenz und Wettbewerb. Aber in der Vergangenheit haben wir gesehen, dass das nicht reicht. Auch eine aufklärende Internetseite führt überhaupt nicht in die richtige Richtung. Stellen Sie sich einmal vor, ich möchte meinen Dispokredit erhöhen, gehe auf eine Internetseite und schaue, wo ich den niedrigsten Zinssatz bekomme. Das geht doch an der Realität vollkommen vorbei. Sie sagen, der Staat soll nur dann eingreifen, wenn sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht selber helfen können. Genau das ist hier der Fall. Hier müsste der Staat eingreifen und den Menschen helfen, damit sie nicht abgezockt werden.

(Ingrid Heckner (CSU): Dann macht doch Mindestpreise für die Milch!)

– Wir würden den Milchbauern auch gerne helfen. Aber das führt jetzt ein bisschen zu weit weg.

(Florian von Brunn (SPD): Wir wären dazu bereit!)

Wir unterstützen auf alle Fälle den Antrag der SPD-Fraktion und würden auch der Ministerin gern Rückenwind nach Berlin mitgeben, wenn Sie unseren Antrag bzw. den der SPD-Fraktion unterstützen möchten. Sie sind genau richtig.